



► an den Grossen Rat

FD/P075122

Basel, 12. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 11. September 2007

Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 die nachstehende Motion Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Dr. L. Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärsgehälter zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumsgehälter mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons

Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

³ Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufsllehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlohnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.“

Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage

Die Motion verfolgt zwei Ziele: Den Lohn für Praktika bzw. Volontariate nach dem Studium zu erhöhen und eine Änderung des Lohngesetzes. Zum Thema Anpassung der Entschädigungen für Volontäre ist z. Zt. der Anzug Dr. Lukas Engelberger und Konsorten, zur Berichterstattung am 25. Oktober 2008 (RRB Nr. 06/36/65 vom 31.10.2006) pendent.

Erwägungen

Gesetzesänderung

Der Motionstext verlangt eine neue Formulierung von § 1 Abs. 3 des Lohngesetzes. Der heutige Wortlaut legt klar und deutlich fest, dass Durchgangspositionen dem Lohngesetz nicht unterstellt sind. Das gleiche gilt für die Durchgangspositionen bezüglich der Anstellungsbedingungen gemäss Personalgesetz. Hier erlässt gemäss § 3 Personalgesetz der Regierungsrat spezielle Ausführungsbestimmungen. Dies ist für diverse Durchgangspositionen bereits geschehen. Mit den Rechtserlassen sind praktisch sämtliche Durchgangspositionen entweder gesetzlich oder verordnungsrechtlich geregelt.

Das Anliegen der Motion Soland, betreffend Entschädigungshöhe für Praktika und Volontariate nach Studienabschluss, möchte der Regierungsrat vertieft prüfen. Dies aufgrund der jüngsten Bewegungen in der Ausbildungslandschaft im Tertiärbereich (u.a. Bologna-Deklaration).

Da für die Praktika bzw. Volontariate wie bereits erwähnt ein Regulativ besteht, muss keine Gesetzesänderung vorgenommen werden, sondern es sind lediglich die Ansätze zu überprüfen. Aus diesen Gründen ist die Motion Soland in einen Anzug umzuwandeln.

Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion Soland und Konsorten betreffend „eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern“ in einen Anzug umzuwandeln.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Herzog'.

Dr. Eva Herzog

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Heuss'.

Dr. Robert Heuss